

Rechenbeispiele

Gemeinnütziger Verein / Kirchengemeinde

Projektkosten netto		3.500,00 €
MwSt.		665,00 €
Projektkosten brutto		4.165,00 €
Fördersatz ArL	75%	2.625,00 €
max. Förderung ArL		2.500,00 €
Förderung Stadt Helmstedt	10%	250,00 €
Summe Förderung		2.750,00 €
Verbleibender Eigenanteil		1.415,00 €

Privatperson

Projektkosten netto		7.000,00 €
MwSt.		1.330,00 €
Projektkosten brutto		8.330,00 €
Fördersatz ArL	40%	2.800,00 €
max. Förderung ArL		2.500,00 €
Förderung Stadt Helmstedt	10%	250,00 €
Summe Förderung		2.750,00 €
Verbleibender Eigenanteil		5.580,00 €

Juristische Person öffentlichen Rechts

Projektkosten netto		6.000,00 €
MwSt.		1.140,00 €
Projektkosten brutto		7.140,00 €
Fördersatz ArL	45%	2.700,00 €
max. Förderung ArL		2.500,00 €
Förderung Stadt Helmstedt	10%	250,00 €
Summe Förderung		2.750,00 €
Verbleibender Eigenanteil		4.390,00 €

Wir helfen Ihnen weiter:

Ansprechpartner*innen



Stadt Helmstedt

FB Planen und Bauen
Louisa Biston

Markt 1
38350 Helmstedt

Tel.: 05351 / 17-5202

E-Mail: louisa.biston@stadt-helmstedt.de

Organisation, Verfahren & Bewilligung



Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig (ArL)

Michaela Götze

Friedrich-Wilhelm-Straße 3
38100 Braunschweig

Tel.: 0531/484-2007

E-Mail: michaela.goetze@arl-bs.niedersachsen.de

Planung & inhaltliche Betreuung



mensch und region

Wolfgang Kleine-Limberg
Silke Keihe
Valerie Giefers

Lindener Marktplatz 9
D-30449 Hannover

Telefon: 0511/444454

E-Mail: dorfentwicklung@mensch-und-region.de

Dorfentwicklung

Kohle-Dörfer

Büddenstedt, Reinsdorf, Hohnsleben



Förderung von Kleinstprojekten

Dorfentwicklung

Welche Ziele sollen erreicht werden?

Die Dorfentwicklung unterstützt örtliche Initiativen der Kommunen, von Vereinen oder privaten Personen zum Erhalt der Lebensfähigkeit der Ortschaften sowie zur Anpassung an die aktuellen und kommenden Herausforderungen.

Den dörflichen Kulturraum prägen neben den öffentlichen und privaten Gebäuden vor allem die Dorfgemeinschaft und die soziale sowie wirtschaftliche Infrastruktur. Hier setzt die Förderung des Landes an.



Dorfplatz Müsleringen (Kleine-Limberg)

Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements

Das Land Niedersachsen möchte mit der Förderung von Kleinstprojekten insbesondere das ehrenamtliche Engagement in den Dörfern stärken. Die Förderung soll dazu helfen, die oft fehlenden Mittel für kleinere Maßnahmen bereitzustellen.

Kleinstvorhaben sollen die engagierte eigenverantwortliche dörfliche Entwicklung unterstützen und die lokale Identität steigern.

Kleinstprojekte

Was ist ein Kleinstprojekt?

Ein Kleinstprojekt zeichnet sich durch folgende Eigenschaften aus:

- Das Vorhaben dient der Dorfgemeinschaft - nicht nur der antragstellenden Person.
- Das Vorhaben ist ein investives Projekt oder eine erforderliche Dienstleistung (z.B. bei digitalen Projekten).
- Die Gesamtinvestition eines Projektes darf nur 12.500 Euro betragen.
- Nicht gefördert werden Ausgaben für Saalmieten, Qualifizierungen oder Gebühren.
- Die Förderhöchstsumme beträgt 2.500 Euro.

Beispiele für Kleinstprojekte

- Austausch / Erneuerung eines Spielgerätes
- Sitz- und Mitfahrbänke aufstellen, Papierkörbe etc.
- Pflanzaktionen aller Art
- Erneuerungsarbeiten an einem Bolzplatz
- Informationstafeln
- Fledermauskästen
- Sonnenschirme / Sonnensegel

Was muss ich für eine Förderung machen?

Für eine Förderung ist ein formloser Antrag bei der Stadt Helmstedt einzureichen.

Der Antrag ist bis zum 28.02. bzw. 30.09. bei der Stadt Helmstedt einzureichen.

Beizulegen sind eine Beschreibung des Vorhabens, eine Kostenschätzung sowie die Beschreibung der Gesamtfinanzierung.

Wer entscheidet über die Förderung?

Das Kompetenzteam „Kohle-Dörfer“ entscheidet über die Förderung der Anträge. Mit einem positiven Votum stellt die Stadt Helmstedt einen Förderantrag beim Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig (ArL). **Sobald das ArL zugestimmt hat, erteilt die Stadt Helmstedt den Zuwendungsbescheid. Erst dann darf begonnen werden.**

Art und Umfang der Förderung

- Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss als Projektförderung gewährt
- Es gilt das Erstattungsprinzip. Dies bedeutet, dass die gesamten Kosten des Projektes vom Antragsteller ausgelegt werden müssen.
- Es werden nur die Nettokosten gefördert.
- Die Stadt Helmstedt muss mindestens 10 % zusätzlich zum Zuschuss beisteuern (Dies bedeutet bei privaten Antragstellern eine Netto-Förderung von 50%, s. nächste Seite)
- Der verbleibende Eigenanteil und die Umsatzsteuer können nach Einzelfallprüfung durch die Stadt Helmstedt gefördert werden.
- Eine Kumulierung mit anderen Fördermitteln ist zulässig.

Höhe der Förderung

Die Förderhöhe ist von dem Antragsteller abhängig. Es erhalten

- Privatpersonen 40 %,
 - gemeinnützige Organisationen 75%,
 - juristische Personen des öffentlichen Rechts 45 %
- der förderfähigen Nettokosten.

Kann ich sofort beginnen?

Nein! Erst beginnen, wenn die Stadt Helmstedt Zuwendungsbescheid erteilt hat!

Der Abschluss / Auszahlung

Nach Abschluss des Projektes muss der Antragsteller prüffähige Unterlagen über die Ausgaben (z.B. Überweisungsbelege) und den Erfolg des Projektes (z.B. Vorher / Nachher - Fotos) bei der Stadt Helmstedt einreichen. Nach erfolgreicher Prüfung zahlt die Stadt Helmstedt den Zuschuss aus.